

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/002/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 23.03.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Kloock, Mirko

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: Herr Neumann

Gäste: 2 Einwohner der Gemeinde Pruchten

Kita-Leiterin, Frau Podschun

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.06.2014)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 7. | Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Pruchten und deren Bestandteile | K-H/P/010/2015 |
| 8. | 5. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten | HA-KiS/P/008/2015 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Tiefenbegrenzung | BA-Abw/P/017/2015 |
| 10. | Beratung und Beschluss zur Schmutzwasserbeitragskalkulation | BA-Abw/P/013/2015 |
| 11. | Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragsatzung | BA-Abw/P/014/2015 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung | BA-Abw/P/015/2015 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung | BA-Abw/P/016/2015 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Mehrzweckgebäudes (Rezeption/Sanitär) und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 6 - Grundfläche - | BA-BvH/P/363/2014 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Nationalparkamt Vorpommern für das Vorhaben Errichtung einer Werbeanlage (Eingangsschild) | BA-BvH/P/004/2015 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses mit 3 WE und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker" - Grundflächenzahl (GRZ) | BA-BvH/P/011/2015 |
| 17. | Antrag auf Stundung | BA-Abw/P/005/2015 |
| 18. | Tauschvertrag zum Flurstück 125/8 und 123/3 der Flur 3 von Pruchten | BÜ-L/P/012/2015 |
| 19. | Angebot zum Erwerb des Flurstückes 64/4 der Flur 3 von Pruchten (Straße zum Hafen) | BÜ-L/P/018/2015 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 20. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 21. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß er-

folgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

-welche Regelungen und Normen sind beim Abbrennen von Baumschnitt u. ä. zu beachten

-Stand der Gründung des Zweckverbandes „Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“

-Herr Erhard Nawrocik erkundigte sich nach den Gründen warum im Rahmen von Gemeindevertretersitzungen, insbesondere zu planungsrechtlichen Stellungnahmen der Gemeinde, keine personenbezogene Daten (Vorname, Name und Wohnadresse) mehr verwendet werden.

Nach Darlegung der Gründe fordert Herr Nawrocik von der Verwaltung, dass sämtliche personenbezogene Daten aus den in der Vergangenheit erstellten Dokumenten (z. B. Protokolle der GV Sitzungen) entfernt werden.

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt der Bürgermeister, über die mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung, abstimmen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.06.2014)**

Bevor der Bürgermeister über die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung abstimmen lässt stellte er fest, dass korrekterweise 29.09.2014 und nicht wie auf der Einladung abgedruckt 23.06.2014 stehen muss.

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.09.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Die Vermittlung des OVG Greifswald zur Streitsache Abwasser mit der Stadt Barth ist gescheitert
- Defizite, die eine Prädikatisierung der Gemeinde als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verhindern, müssen abgestellt werden.
- Am 10.03.2015 fand ein Termin zu möglichen Förderungen im Rahmen der geplanten Kindertagesstättenenerweiterung beim Landkreis statt; grundsätzlich wird das Vorhaben durch den Landkreis unterstützt; die überschläglichen Kosten werden z. Z. mit 800-900 TEURO beziffert; der für die Betriebserlaubnis (BE) zuständige Mitarbeiter, des Landkreises wird am 10.04.2015 einen Termin in der Kita wahrnehmen

zu 7 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Pruchten und deren Bestandteile Vorlage: K-H/P/010/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde im Hauptausschuss und im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde am 26.01.2015 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren ein Überschuss von 19.600 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -12.600 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo aber ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung

von Krediten für Investitionen zu decken. (siehe Muster 5)

Damit sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.261.600
EUR		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.241.430
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	20.170
EUR		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
EUR		
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
EUR		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	20.170
EUR		
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
EUR		
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
EUR		
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	20.170
EUR		

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.083.970
EUR		
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.096.630
EUR		

EUR	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-12.660
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
EUR	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
EUR	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	189.650
EUR	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-171.080
EUR	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.570
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
EUR	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-105.030
EUR	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-105.030
EUR	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

-	Kreditaufnahme	0
	EUR	
-	Umschuldung	0
	EUR	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 107.280 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf
		400
v. H.	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
		350

v. H.

2. Gewerbesteuer auf
v. H.

339

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
-noch nicht ermittelt-
EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt -noch nicht ermittelt-
EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht ermittelt-
EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Pruchten, _____

Siegel

Bürgermeister

Anlage(n): Haushaltsplan 2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **5. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Pruchten regelt die Gebühren für die Betreuung.

Die Elternbeiträge wurden das letzte Mal zum 01.11.2013 erhöht.

Die Landes- und Kreismittel im Krippenbereich wurden mit Schreiben vom 08.12.2014 des Landkreises V-R für das Jahr 2015 leicht erhöht. Da die Gebühren im Krippenbereich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2013 auf 50% für den Gemeindeanteil angepasst wurden, muss demzufolge die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kita geändert werden. Dies hat zur Folge, dass die Elternbeiträge auf Grund der erhöhten Landes- und Kreismittel abgesenkt werden.

Die Förderrichtlinie des Landes M-V über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und für die Förderung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule, (Förderrichtlinie Elternentlastung Kindertagesförderung) ist weiterhin in Kraft.

Im Zuge der Satzungsänderung im Krippenbereich wird empfohlen den Gemeindeanteil auch im Kindergartenbereich auf 50 % für den Gemeindeanteil anzupassen. Der Elternbeitrag erhöht sich dadurch nur geringfügig Der Kindergartenganztagsplatz(KG GT) um 1,23 €,

KG TZ um 0,74 € und KG HAT um 0,50 €.

Die Elternbeiträge im Krippenbereich werden wie folgt für die Eltern entlastet:

<u>Elternentlastung für unter dreijährige Kinder je Monat (Krippenkinder)</u>
Ganztagsförderung: 100 €
Teilzeitförderung: 60 €
Halbtagsförderung: 40 €

Gemäß §10a KiföG ist seit dem 01.01.2015 ist die Vollverpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule integraler Bestandteil des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtungen. Darum sollte die Satzung hierzu ergänzt werden.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 5. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Die Platzkosten werden somit nach Abzug der Landes- und Kreismittel zu je 50 % von den Eltern und der Wohnsitzgemeinde ab dem 01.05.2015 für alle Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich in der Kindertagesstätte Pruchten getragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Tiefenbegrenzung
Vorlage: BA-Abw/P/017/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Satzung zur Schmutzwasser- und Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Pruchten enthalten jeweils eine Tiefenbegrenzung von 50 Metern.

Da diese Tiefenbegrenzung im Streitfall gerichtlich nachprüfbar ist, ist ein Beschluss seitens der Gemeindevertretung Pruchten notwendig.

Des Weiteren darf die Tiefenbegrenzung nicht willkürlich gewählt werden, sondern ist anhand repräsentativen Straßen nachzuweisen.

Dafür wurden aus den Ortsteilen Straßen ausgewählt.

Eine Überprüfung der Bebauungstiefe der Grundstücke hat ergeben, dass die überwiegende Bebauung der Grundstücke zwischen 30 und 50 Metern liegt.

Bei einer Bebauungstiefe von 30 bis 35 Metern und einer möglichen bauakzessorischen Nutzung ist die Festlegung einer Tiefe von 50 Metern angemessen.

Zur Ermittlung der Tiefenbegrenzung ist ein Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt eine Tiefenbegrenzung von 50 Metern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur Schmutzwasserbeitragskalkulation
Vorlage: BA-Abw/P/013/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Schmutzwasserbeitragskalkulation der Gemeinde Pruchten ist über 10 Jahre alt und basiert auf damaligen Kostenschätzungen. Darum ist eine Fortschreibung unbedingt notwendig.

Inzwischen sind Anschaffungs- und Herstellungskosten der Schmutzwasseranlage tatsächlich bekannt. Zu den bereits getätigten Investitionskosten wurden Kosten für weitere mögliche Hausanschlüsse und Kosten für Pumpen hinzugerechnet. Daraus ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme.

Des Weiteren wurden die möglichen bevorteilten Grundstücksflächen neu ermittelt. Grundlage waren die bereits angeschlossenen Grundstücke und Grundstücke, die noch anschließbar wären.

Bei den Kosten und den Grundstücksflächen wurde ein Kalkulationszeitraum von 15 Jahren veranschlagt. Das heißt die nächste Fortschreibung müsste 2030 erfolgen.

Aus den Investitionskosten und der Beitragsfläche ergibt sich ein neuer Schmutzwasserbeitragsatz von 2,54 €.

Die ermittelten Investitionskosten und die zugrundeliegenden Beitragsflächen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Fortschreibung der Schmutzwasserbeitragskalkulation mit einem Kalkulationszeitraum von 15 Jahren und einem Beitragssatz von 2,54 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragsatzung Vorlage: BA-Abw/P/014/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten hat eine gemeinsame Satzung zur Erhebung von Beiträgen und auch Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung. Diese Satzung ist aus dem Jahr 2003 und wurde dreimal geändert. Diese Änderungen betrafen überwiegend den Gebührenteil.

Der Teil Beiträge entspricht inzwischen nicht mehr voll den gesetzlichen Grundlagen, denn das Kommunalabgabengesetz wurde 2005 novelliert und auch die Rechtsprechung zum Beitragsrecht hat sich geändert.

Da noch Widerspruchsverfahren zu Beiträgen anhängig sind, die auch zu einer Klage führen können, ist es unbedingt notwendig die Schmutzwasserbeitragsatzung zu aktualisieren.

Da die Aktualisierungen umfangreich sind (Beitragspflichtige, Maßstab, Datenverarbei-

tung etc.) ist es günstiger, die Beitragssatzung neu zu fassen.

Außerdem ist es auch übersichtlicher und praktikabler Beiträge und Gebühren zu trennen.

Aufgrund dessen wird hier nur noch eine Schmutzwasserbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich bitte Sie die Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Pruchten (Schmutzwasserbeitragssatzung).

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung Vorlage: BA-Abw/P/015/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur Beratung der Schmutzwasserbeitragssatzung wurde bereits dargelegt, dass es günstiger ist Beitrags- und Gebührensatzung zu trennen.

Mit dieser Vorlage wird eine neue Gebührensatzung vorgelegt, in der alle Inhalte der Änderungssatzungen berücksichtigt wurden.

Der Gebührensatz wird noch nicht geändert.

Entsprechend der Festlegung zum Kalkulationszeitraum wird noch in diesem Jahr 2015 der Gemeindevertretung eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt, mit der auch dann ein neuer Gebührensatz festgelegt wird.

Da die alte Gebühren- und Beitragssatzung aufgehoben werden soll, ist die Beschlussfassung zur neuen Schmutzwassergebührensatzung notwendig.

Ich bitte um Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten (Schmutzwassergebührensatzung).

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung** **Vorlage: BA-Abw/P/016/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bei der Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung handelt es sich um eine gemeinsame Satzung.

Die Aufhebung kann deshalb nicht in den neu gefassten Einzelsatzungen erfolgen, sondern ist nur über eine Aufhebungssatzung möglich.

Diese wird hiermit vorgelegt und ich bitte um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten (Aufhebungssatzung der Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung).

Die Aufhebungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

26.03.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)